

Gemeindeverwaltung
Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt
Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Fördergesuch Photovoltaikanlagen 2020

Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: _____
Adresse: _____
Tel. Nr. (tagsüber): _____
E-Mail: _____

Durch Behörde auszufüllen:
Eingangsdatum: _____
Gesuchs-Nr.: _____
Auszahlungsbetrag: _____
Datum: _____

Kontoverbindung, auf die der Förderbeitrag überwiesen werden soll:

IBAN Nummer: _____
Lautend auf _____
Name/Vorname: _____
Adresse: _____

Angaben zum Objekt:

Adresse: _____
Assek.Nr.: _____ Parz.Nr.: _____

Angaben zur Photovoltaikanlage:

Voraussichtliche Leistung: _____ kWp
Wurde bereits mit den Arbeiten für die Photovoltaikanlage begonnen? Ja Nein

Beilagen:

Dem Gesuch sind beizulegen:
→ Offerte, Kostenvoranschlag der ausführenden Firma

Bestätigung:

- Ich habe die Förderrichtlinien zur Kenntnis genommen (siehe Seite 2).
- Dieses Fördergesuch entbindet mich nicht von der Einreichung anderer für den Bau/Installation notwendigen Gesuche und Eingaben. Baugesuche, Installationsanzeigen etc. müssen zusätzlich auf dem üblichen Weg eingereicht werden.
- Der ausbezahlte Förderbeitrag ist in der Steuererklärung zu deklarieren.
- Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung der Abschlussunterlagen (Inbetriebnahmeprotokoll/Beleg für Anlageleistung).

Der die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wer ist beitragsberechtigt:

Die Gemeinde Heiden unterstützt die Erstellung von neuen oder die Erweiterung von bestehenden Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet von Heiden. Nicht gefördert werden Anlagensanierungen sowie Photovoltaikanlagen der öffentlichen Hand.

Förderbedingungen:

- Das Fördergesuch muss bei der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt eingereicht werden, bevor mit den Arbeiten begonnen wird.
- Der Förderbeitrag beträgt Fr. 125.00 pro kWp, maximal Fr. 1'250.00.
- Pro Parzelle werden höchstens Fr. 1'250.00 vergütet, auch wenn mehrere Anlagen auf verschiedenen Gebäuden erstellt werden. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Anlagen gleichzeitig oder im zeitlichen Versatz erstellt werden.
- Anlagen unter 2 kWp werden nicht gefördert.
- Spätestens 12 Monate nach der Beitragszusicherung muss die Anlage realisiert sein, und die Abschlussdokumente bei der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt eingereicht werden.
- Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art und Grösse ausgeführt, ist die Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt umgehend zu benachrichtigen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen. Die Ausrichtung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Abschlussunterlagen.
- Sind die Förderbeiträge ausgeschöpft, wird eine Warteliste eingeführt und die Förderbeiträge im Folgejahr ausbezahlt. Es gelten die Förderbedingungen zum Zeitpunkt des Antragseingangs.
- Dient die Photovoltaikanlage der Erfüllung von energetischen Anforderungen (Beispielsweise Höchstanteil nicht erneuerbare Energien gemäss Energiegesetz oder erhöhte energetische Anforderungen in Sondernutzungsplänen) werden keine Beiträge entrichtet.
- Die Gemeinde Heiden behält sich vor, stichprobenweise Ausführungskontrollen vorzunehmen. Ihren Beauftragten ist dafür Zutritt zu gewähren. Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten.

Vorgehen:

- Reichen Sie das Beitragsgesuch zusammen mit den oben erwähnten Beilagen und dem entsprechenden Baugesuch vor Beginn der Arbeiten bei der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt Heiden ein. Für Fragen betreffend Baugesuch wenden Sie sich an das Bausekretariat der Gemeinde Heiden.
- Wird ein Projekt nicht oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art und Grösse ausgeführt, ist die Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt umgehend zu benachrichtigen.
- Die Beitragszusicherung wird erst nach Vorliegen der Baubewilligung erteilt.
- Die Fertigstellung der Anlage muss der Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt mittels Zustellung des Inbetriebnahmeprotokolls und einem Beleg für die Anlageleistung gemeldet werden.